

# Der Koalitionsvertrag zwischen Union und SPD

## Bewertung der AG Arbeit und Soziales der Bundestagsfraktion von Bündnis 90/DIE GRÜNEN

*Markus Kurth MdB, Beate Müller-Gemmeke MdB, Sven Lehmann MdB, Corinna Rüffer MdB,  
Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn MdB, 26. Februar 2018*

### I. Arbeit und Soziales

#### Ziel Vollbeschäftigung:

Die große Koalition ruft das Ziel „Vollbeschäftigung“ aus. Vorschläge wie die Lücke zwischen Arbeitsangebot und Arbeitsnachfrage verringert werden soll, macht sie aber nicht und verweist lediglich auf den sozialen Arbeitsmarkt. Das reicht aber nicht. Eine wichtige Frage in diesem Zusammenhang: was bedeutet das erklärte Ziel in Zeiten fortschreitender Digitalisierung? Hierauf geht der KOA-Vertrag nicht ein.

#### Sachgrundlose Befristung:

Sie wird zwar nicht abgeschafft, aber sie wird eingeschränkt. Zukünftig dürfen nur 2,5% der Beschäftigte in Betrieben mit mehr als 75 Beschäftigten sachgrundlos befristet werden und nur mit einer einmaligen Verlängerung für max. 18 Monate. Das wird die sachgrundlose Befristung tatsächlich spürbar einschränken. Das ist durchaus ein Erfolg. Die neuen Regelungen machen das Befristungsrecht allerdings bürokratisch und unübersichtlich. Es ist nicht nachvollziehbar und auch nicht gerecht, warum Betriebe mit weniger als 75 Beschäftigten weiterhin befristet dürfen und es gibt auch keine Antwort auf mögliche Ausweichreaktionen in Richtung Leiharbeit. Kettenbefristungen mit Sachgrund sollen auf max. fünf Jahre (inklusive vorherige Leiharbeitszeiten) beim selben Arbeitgeber begrenzt werden. Das kann tatsächlich lange Befristungen einschränken. Aber hier wird es um die Details gehen, beispielsweise wie „Arbeitgeber“ definiert wird.

#### Arbeit auf Aufruf:

Hier werden einige BAG-Urteile zur Über- und Unterschreitung der vereinbarten Arbeitszeit und zur Bezahlung im Krankheitsfall und an Feiertagen nachvollzogen. Damit werden Fehlentwicklungen zwar nicht weiter ignoriert, aber eine grundlegendere Lösung wäre wünschenswert, weil der dieser Trend so nicht aufzuhalten ist.

#### Befristete Teilzeit:

Der vereinbarte Kompromiss ist schwach und kompliziert. Denn sie gilt nur für Betriebe mit mehr als 45 Beschäftigten. Zwischen 46 und 200 Beschäftigten gibt es noch eine Zumutbarkeitsgrenze (eine befristete Teilzeit pro 15 Beschäftigten). Die Regelungen werfen viele Fragen zur Anwendbarkeit und Zweckmäßigkeit auf und sie gilt auch nur für rund die Hälfte der Beschäftigten. Das alles kritisieren wir.

### Arbeitszeitgesetz:

Im Arbeitszeitgesetz sollen durch eine Tariföffnungsklausel so genannte Experimentieräume ermöglicht werden, um Höchstarbeitszeiten durch Betriebsvereinbarungen zu verändern. Das lehnen wir ab. Denn das Arbeitszeitgesetz ist schon heute nicht starr, sondern extrem flexibel. Vor allem gibt es gesicherte arbeitswissenschaftliche Erkenntnisse, dass längere Arbeitszeiten die Gesundheit der Beschäftigten gefährden. Dazu passt, dass beim Arbeitsschutz die Empfehlungen einer Studie nur ausgewertet und nicht umgesetzt werden sollen. Der Arbeitsschutz bleibt wieder auf Strecke – das ist nicht akzeptabel.

### Mitbestimmung:

Bei der betrieblichen Mitbestimmung ist ein allgemeines Initiativrecht für Weiterbildung und verpflichtend das vereinfachte Wahlverfahren für Betriebe bis 100 Beschäftigten geplant. Das begrüßen wir. Aber es reicht nicht als Antwort auf die weißen Flecken bei der betrieblichen Mitbestimmung. Bei der Unternehmensmitbestimmung sollen bei grenzüberschreitenden Sitzverlagerungen die nationalen Regeln abgesichert werden. Das ist zu wenig. Es müssen alle Lücken geschlossen werden.

Was fehlt? Bei der Tarifbindung ist eine Leerstelle, die wir heftig kritisieren. Geplant ist auch nichts bei der Leiharbeit. Gerechtere wäre Equal Pay und das wäre auch notwendig, um Ausweichreaktionen auf-grund von neuen Befristungsregelungen zu vermeiden. Minijobs bleiben unverändert. Fehlanzeige auch bei Werkverträgen und Schein-Selbstständigkeit. Das Kapitel zur Arbeit 4.0 ist dünn, wolkig und enttäuschend. Es fehlen konkrete Maßnahmen.

### Aktive Arbeitsmarktpolitik:

Es wird die Einführung eines Sozialen Arbeitsmarkts für Langzeitarbeitslose angekündigt. Das fordern wir schon lange. Allerdings wirft die Ausgestaltung noch jede Menge Fragen auf. Es fehlen Aussagen über die Höhe der Förderung und über die mögliche Dauer. Fraglich ist auch, ob die vier Mrd. Euro über die gesamte Legislaturperiode tatsächlich zur Finanzierung der 150.000 Teilnehmer\*innen ausreichen. Unklar ist auch, ob der Passiv-Aktiv-Transfer (PAT) kommt, was notwendig wäre. Wir werden die Einführung sehr kritisch begleiten. Denn nur wenn die Ausgestaltung und Voraussetzungen stimmen, entstehen für Langzeitarbeitslose tatsächlich Chancen und Perspektiven.

Was fehlt? Bei der Finanzierung der Jobcenter ist eine Leerstelle. Der Verwaltungshaushalt ist chronisch unterfinanziert und die Lücke wird seit Jahren aus dem Eingliederungsbudget gedeckt. Dieses Problem wird weder benannt noch gelöst. Das geht zulasten der Langzeitarbeitslosen. Aber gerade sie brauchen intensive Unterstützung. Verantwortungsvolle aktive Arbeitsmarktpolitik sieht anders aus.

### Arbeitslosenversicherung:

Grundlegende Reformen der Arbeitslosenversicherung, um sie endlich fit für die Zukunft und an die wandelnde Arbeitswelt anzupassen, sind nicht geplant. Notwendig wären ein besserer Zugang zum Arbeitslosengeld I, damit Arbeitslose nicht sofort ins Arbeitslosengeld II rutschen, die Arbeitslosenversicherung muss auch für Selbständige bezahlbar werden und perspektivisch muss sie zu einer Arbeitsversicherung weiterentwickelt werden. Es ist zwar lobenswert, dass mehr Maßnahmen zur Förderung von Weiterbildung vorgeschlagen werden.

Auch die Weiterbildungsberatung für Arbeitnehmer\*innen ist ein richtiger Schritt. Richtig innovativ sind die Vorschläge jedoch nicht.

#### Arbeit 4.0:

Angesichts der Prognosen, dass Millionen Arbeitsplätze wegfallen könnten oder mindestens deutlich verändern, springen die Vorschläge zu Arbeit 4.0 viel zu kurz. Statt einer durchdachten Gesamtstrategie gibt es einen schlecht sortierten Gemischtwarenladen. Auch die Einrichtung einer „Enquete zur Stärkung der beruflichen Bildung und zur Sicherung des Fachkräftebedarfs“ ist viel zu eng gefasst. Die Notwendigkeit einer sozialen Sicherung und eines Arbeitsrechts, die der digitalen Wirtschaft und den stattfindenden Veränderungsprozessen gerecht werden, wozu u.a. eine bessere Absicherung und Bezahlung von (prekären) Selbständigen gehört, wird nicht einmal angesprochen.

#### Entlastung unterer Einkommen:

Die große Koalition will untere Einkommen entlasten. Klingt gut, ist aber schlecht gemacht. Als Maßnahmen werden die Absenkung des Solidaritätszuschlags, die Ausweitung der Midi-Job-Zone und die Reduzierung der Beiträge zur Arbeitslosenversicherung genannt. Geringe Einkommen zahlen aber kaum Solidaritätszuschlag. Die Ausweitung der Midi-Jobs ist weder zielgenau noch ausreichend und kann sogar zu einer Ausweitung prekärer Beschäftigung führen. Die Absenkung des Beitrags zur Arbeitslosenversicherung ist die berühmte Gießkanne. Eine spürbare Entlastung und die Vermeidung von Armut trotz Erwerbstätigkeit werden dadurch nicht erreicht. Eine Reform der Minijobs bleibt aus. Die Vorschläge stehen sinnbildlich für die Ideenlosigkeit und das Klein-Klein der großen Koalition. Dabei verkennen Union und SPD den Kern des Problems: die hohe Gesamtbelastung unterer Einkommensgruppen aus Transferentzug, Sozialversicherungsbeiträgen und Einkommenssteuer hat zur Folge, dass trotz höherer Verdienste das Nettoeinkommen niedriger ausfallen kann als vorher. Das ist verteilungspolitisch ungerecht und sorgt dafür, dass Erwerbsarbeit nicht belohnt wird.

#### Armut:

Das Problem der Armut spielt in dem Koalitionsvertrag keine nennenswerte Rolle. Die Maßnahmen zu Kinderarmut und Altersarmut sind völlig unzureichend (s. weiter unten). Ansonsten taucht der Begriff Armut nur im Zusammen mit Verhinderung von „Armutszuwanderung“ aus Ländern der EU auf. Reformen der Grundsicherung sind außer einer Anhebung des Schonvermögens nicht vorgesehen. Obdachlosigkeit und extreme Armut werden ebenso wenig angegangen wie der Armuts- und Reichtumsbericht.

#### Keine Verbesserungen im Bereich der Sozialhilfe und der Grundsicherung:

Die Groko will lediglich „die gesetzlichen Regelungen zur Vermögensverwertung und zum Schonvermögen in der Sozialhilfe und der Grundsicherung für Arbeitsuchende überarbeiten, angleichen und so ändern, dass Beziehende sozialer staatlicher Leistungen in ihrem Wohneigentum wohnen bleiben können“. Ein richtiges, aber vages Minimalversprechen und keine Lösung des Grundproblems der Grundsicherung. Unseres Erachtens ist der derzeitige Regelsatz nicht ausreichend, um eine menschenwürdige Teilhabe zu ermöglichen. Die Höhe des Regelsatzes wird von der Groko aber ebenso wie Vereinfachungen bei der Leistungsbeantragung nicht angefasst. Beides scheint überhaupt kein Thema der Verhandlungen gewesen zu sein. Das gilt erst recht für die Frage der Leistungseinschränkungen durch Sanktionen. Wir

wollen die Sanktionen abschaffen. Nicht bürokratische Zumutungen und Gängelungen, sondern Motivation, Anerkennung und Beratung müssen die Integrationsarbeit in den Jobcentern bestimmen. Die von uns geforderte Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes ist kein Thema.

#### Arme Kinder bleiben arm:

Die Familienförderung wird noch ungerechter. Kindergeld und Kinderfreibeträge werden in zwei Schritten um insgesamt 25 € erhöht, Eltern sollen bei den Kita-Gebühren entlastet werden, es gibt ein Baukindergeld. Von diesen Maßnahmen profitieren maßgeblich einkommensstarke Familien.

Für arme Haushalte laufen diese Maßnahmen ins Leere. Die Verteilung der Ausgabenerhöhung ist ein Klientelgeschenk und nimmt in Kauf, dass diese für Kinder und Familien armutspolitisch wirkungslos bleibt. Da das Kindergeld auf Leistungen der Grundsicherung angerechnet wird, haben arme Kinder von der Kindergelderhöhung, die einen Hauptteil der Mehrausgaben ausmacht, nichts. Die Höhe und Berechnung des Kinderregelsatzes wurde dagegen nicht einmal thematisiert. Damit bekommen arme Kinder weiterhin nicht die Unterstützung, die sie wirklich benötigen. Die geplante Reform des Kinderzuschlags greift viel zu kurz. Erstens ist viel zu wenig Geld eingeplant, zum anderen werden die meisten Kinder bzw. Eltern, die einen Anspruch hätten, weiterhin gar nicht erreicht. Damit sich dies ändert, muss der Kinderzuschlag zusammen mit dem Kindergeld auch wirklich zum Leben reichen, einfach beantragt und automatisch ausgezahlt werden. Nur so lässt sich verdeckte Armut auch wirklich bekämpfen. Wir Grüne hatten das in den Sondierungen mit Union und FDP auch so vereinbart.

Die Vorhaben zur Verbesserung des Bildungs- und Teilhabepakets - Leistungen sollen möglichst pauschal angerechnet und Einzelanträge reduziert werden, Erhöhung Schulstarterpaket, Streichung Eigenanteil beim Mittagessen und bei der Schülerbeförderung, Gewährung der Lernförderung nicht nur bei Versetzungsgefährdung - sind richtig und Leistungsberechtigte werden hiervon profitieren. Für uns Grüne gilt jedoch: Statt einzelne Stellschrauben zu verbessern, ist die Abschaffung des BuT der richtige Weg. Das heißt wir brauchen existenzsichernde Regelsätze, die Teilhabe ermöglichen und kostenlose institutionelle Angebote vor Ort (Mittagessen, Nachhilfe, Sport, Kultur). Als Ziel formulieren wir Grüne weiterhin eine Kindergrundsicherung, die die tatsächlichen Bedarfe für ein gutes Aufwachsen für alle Kinder garantiert und die komplizierte und bürokratische Beantragung von unterschiedlichen Sozialleistungen überflüssig macht.

## **II. Politik für Menschen mit Behinderungen**

#### Inklusion führt eine Schattenexistenz:

Der Entwurf des Koalitionsvertrages lässt nicht erkennen, wie die Bundesregierung systematisch die Weichen für eine inklusive Gesellschaft stellen will. Jenseits zahlreicher kleiner Änderungen bleibt der große Wurf aus. Besonders deutlich wird das im Bildungsbereich: Hier werden (sinnvollerweise) Milliarden investiert, ohne dass erkennbar würde, wie der seit Jahren kontrovers diskutierte Aufbau eines inklusiven Bildungssystems in diesem Zusammenhang gefördert wird. Hier wurden große Chancen verspielt.

### Barrierefreiheit bleibt optional:

Verpflichtungen zum Ausbau von Barrierefreiheit wird es auch weiterhin nicht geben. Immerhin werden für verschiedene Bereiche (Mobilität, Tourismus, Bauen, Gesundheit) Förderprogramme in unklarer Höhe genannt, so dass zumindest für diejenigen, die bereits sensibilisiert sind, eventuell Mittel zur Verfügung stehen. Der Marrakesch-Vertrag (Lockerung des Urheberrechts, um die barrierefreie Umsetzung von Büchern zu fördern) soll zügig umgesetzt werden. Das ist zu begrüßen. Ob private Anbieter von Dienstleistungen bei einer Überarbeitung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) dazu verpflichtet werden sollen, im Einzelfall Barrieren durch sogenannte „angemessene Vorkehrungen“ abzubauen bzw. zu verringern, soll geprüft werden. Das wäre kein sehr großer, aber dennoch wichtiger Schritt. Ob dieser Prüfauftrag umgesetzt wird, ist allerdings zweifelhaft, da die Überarbeitung des AGG, in deren Rahmen das geschehen soll, sonst nicht erwähnt wird.

### Stillstand beim Teilhaberecht:

Von der in der Debatte um das Bundesteilhabegesetz oft gehörten Ankündigung „Nach dem Gesetz ist vor dem Gesetz“ ist keine Rede mehr. Lediglich die bis 2022 befristete Finanzierung der unabhängigen Teilhabeberatung soll verlängert werden. Teilhabe jenseits des Arbeitslebens spielt, wie bereits vor dem BTHG, gar keine Rolle.

### Ein bisschen „Klein-Klein“ zur Stärkung behinderter Menschen am Arbeitsmarkt:

Bei der Förderung der Beschäftigung behinderter Menschen sind neue Programme zu erwarten – ein Bereich, in dem es schon so viele gibt, dass bereits jetzt nur Experten durchblicken. Ein „Budget für Ausbildung“ soll geprüft werden. Welche Vorstellungen die neue Bundesregierung für die Werkstätten für behinderte Menschen hat, bleibt schwammig – ein stärkerer Fokus auf die Förderung des Übergangs auf den allgemeinen Arbeitsmarkt ist nicht zu erkennen.

### Ein paar überfällige Vorhaben werden angegangen:

Nach mehr als sieben Jahren Diskussion wird nun wohl der Ausschluss vom Wahlrecht von Menschen, für die eine Betreuung in allen Angelegenheiten angeordnet wurde, abgeschafft. Nachdem ein Ende letzten Jahres veröffentlichtes Gutachten im Auftrag des BMJV nun auch offiziell längst bekannte Mängel bei der Umsetzung des Betreuungsrechts aufgezeigt hat, wird eine Reform des Betreuungsrechts angekündigt. Dabei sollen sozialrechtliche Alternativen zur Betreuung und der Grundsatz „Unterstützen vor Vertreten“ gestärkt sowie die Vergütung nach vielen Jahren angepasst werden. Zum Schutz behinderter Menschen vor Gewalt sollen Gewaltschutzkonzepte in Einrichtungen kommen und barrierefreie Frauenhäuser gefördert werden. Die Höhe der Behindertenpauschbeträge, die seit 1975 nicht angehoben wurden, soll immerhin überprüft werden.

### III. Alterssicherung

#### Keine nachhaltige Finanzierung der Rentenversicherung zur Stabilisierung des Rentenniveaus:

Wer die Ergebnisse der Jamaika-Sondierungen und den Koalitionsvertrag zwischen CDU/CSU und SPD nebeneinander hält, erkennt einen wesentlichen Unterschied: Wir hätten auf eine stärkere Steuerfinanzierung versicherungsfremder Leistungen und damit eine nachhaltigere Finanzierung der Rentenversicherung gesetzt - mit entsprechend positiven Auswirkungen auf das Rentenniveau und den Rentenbeitragssatz. Die voraussichtliche Große Koalition geht in die genau entgegengesetzte Richtung. Die sogenannte Mütterrente II allein wird mit jährlich rund 3,4 Milliarden Euro Mehrausgaben die Beitragszahlerinnen und Beitragszahler und auch die Rentnerinnen und Rentner stark belasten. Auch die „Grundrente“ wird zumindest zum größten Teil aus der Rentenkasse und nicht über Steuern finanziert. Die zusätzlichen Kosten summieren sich bis 2021 auf rund 20 Milliarden Euro. Während die vereinbarte Rentenniveau-Haltelinie bis zum Jahr 2025 Sicherheit vorgaukelt, bedienen sich Union und SPD heimlich aus der Rentenkasse. Das verschärft die Probleme und verschleiern, dass wir vor allem für die Zeit nach 2025 stabile Renten benötigen. Das gilt im Übrigen auch für den Beitragssatz.

#### Kein Konzept gegen Altersarmut:

In der letzten Legislaturperiode scheiterte die „Solidarische Lebensleistungsrente“ am koalitionsinternen Streit. Im neuen Koalitionsvertrag startet Schwarz-Rot einen neuen Anlauf mit einem noch weniger ambitionierten Modell, der sogenannten Grundrente, die ein Einkommen von zehn Prozent oberhalb des Grundsicherungsbedarfs gewährleisten soll. Die Grundrente ist allerdings, anders als der Name vermuten lässt, keine Rente, sondern nur eine etwas bessere Grundsicherungsleistung für Menschen mit zumindest 35 Jahren an Beitragszeiten oder Zeiten der Kindererziehung. Da der Bezug der Grundrente eine Bedürftigkeitsprüfung voraussetzt, hat sie mit einer Honorierung der Lebensleistung wenig zu tun. Hinzu kommt: Viele von Armut bedrohte Menschen werden von ihr nicht profitieren. Die Zugangshürden sind, wie auch schon bei der „Solidarischen Lebensleistungsrente“, viel zu hoch. Gerade Frauen und insbesondere jene in den alten Bundesländern dürften die Voraussetzungen für den Bezug der Grundrente nur in Ausnahmefällen erfüllen. Mit der Grünen Garantierente haben wir hingegen ein durchgerechnetes Konzept gegen Altersarmut vorgelegt, das allen Menschen die den größten Teil ihres Lebens gearbeitet, Kinder erzogen, andere Menschen gepflegt oder sonstige Anwartschaften in der Rentenversicherung erworben haben, ermöglicht, im Alter eine Rente zu beziehen, die oberhalb der Grundsicherung liegt.

#### Private Vorsorge:

Zwar bekennt sich der Koalitionsvertrag zum Drei-Säulen-Modell der Alterssicherung. Wie die in ihrer bisherigen Form eindeutig gescheiterte Riester-Rente reformiert werden soll, lässt sich aber nur mit gutem Willen erahnen. Die angedeutete Einführung eines von der Versicherungswirtschaft getragenen standardisierten Riester-Produkts ist mehr ein Hoffnungslauf.

#### Selbständige:

Vielen nicht anderweitig abgesicherten Selbständigen droht Altersarmut. Wir Grüne setzen uns seit Jahren für eine verpflichtende Einbeziehung dieser in die gesetzliche Rentenversi-

cherung ein. Dabei wollen wir sicherstellen, dass sie sich diesen Schutz auch leisten können. Die Vereinbarung im Koalitionsvertrag - eine Versicherungspflicht mit Wahloption zwischen der Rentenversicherung und anderen effektiven und insolvenzsicheren Vorsorgearten - kommt dieser Forderung immerhin nah. Es bleibt jedoch fraglich, wie verwaltungsarm überprüft werden soll, ob eine mögliche Absicherung jenseits der Rentenversicherung zu einer Rente oberhalb des Grundsicherungsniveaus führt.